

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Zwei Hirtenbriefe aus Bayern.

Vor Kurzem haben unsere radikalen Schweizerblätter durch ihren Zorn über das wahrhaft freisinnige Unterrichts-gesetz in Frankreich ihren Serwilismus und ihre Furcht vor der Concurrenz mit wahrer, geistiger Bildung offen dargelegt. Unlängst haben sie sich wieder durch die Tassant-Geschichte in ihrer Unwissenheit und Schlechtigkeit zugleich gezeigt. Jetzt geht wieder ein Schrei der Entrüstung durch sie hin, weil der Erzbischof von München es gewagt hat, seiner Pflicht getreu die Diöcesanen zu der Wahl christlichgesinnter Männer in den bayrischen Landtag aufzufordern. Das sei ein unerträglicher Zwang, eine nicht zu duldbende Einmischung der Kirche in die staatlichen Angelegenheiten u. s. w. — so tönt es von den preußenfreundlichen Bruderstimmen her. Laßt uns sehen, was daran ist, und ob nicht Erzbischof Gregor von München und Bischof Daniel Bonifacius von Speier Worte der Wahrheit, der Besonnenheit und des Muthes sprechen, welche auch in der Schweiz in ähnlichen Fällen die ernsteste Beachtung verdienen. Den Hirtenbrief des Ersten geben wir ganz, den des Zweiten auszugsweise.

„Gregorius etc. dem gesammten ehrwürdigen Clerus und allen Gläubigen des Erzbisthums Gruß und Segen in dem Herrn! Seine Majestät unser allergnädigster König hat durch allerhöchste Entschliessung vom 5. d. nach Aufhebung der bisherigen Kammer der Abgeordneten neue Wahlen zum bayrischen Landtage angeordnet und befohlen, daß die Urwahlen am 15. Juli d. J., die Wahlen der Abgeordneten aber am 24. Juli d. J. vorgenommen werden. Von der Wichtigkeit dieser Wahlen für unser bayrisches Vaterland sind Alle überzeugt, welche den öffentlichen Ereignissen mit Aufmerksamkeit gefolgt sind. Möglicherweise werden dieselben einen höchst bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte Baierns begründen. Was ist es aber, was diesen Wahlen eine so große Bedeutsamkeit verleiht? Es ist kein

Geheimniß, daß Diejenigen, welche in der von Christus gestifteten Kirche das hauptsächlichste Hemmniß freirechtlicher Entwicklung, wie sie sagen, erblicken, und darum mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen sie anstürmen, auch mittelst dieser Wahlen einen weiteren Erfolg in dieser Richtung zu erringen streben. Was soll aber aus unserem theuren Vaterlande werden, wenn Bestrebungen zum Durchbruch gelangen, die zur nothwendigen Folge die Schwächung des christlichen Glaubens, die Lockerung der guten Sitten, die Zerstörung des wahren, innern Friedens und Glücks der Menschen haben werden? Denn mögen auch die Feinde der Kirche Gottes hundert Mal behaupten, daß sie gegen Religion und Kirche, gegen Glauben und Sitte nichts im Schilde führen — an den Früchten ihrer bisherigen Leistungen kann man mit Sicherheit das Gegentheil erkennen. Wenn ihr darum wollt, geliebteste Diöcesanen, daß das Christenthum in Baiern nicht bloß ein kümmerliches Dasein friste, sondern daß es blühe und gedeihe und Früchte des Segens schaffe für dieses Leben und für die Ewigkeit, so müßt ihr von dem Rechte der Wahl Gebrauch machen und in der rechten Weise wählen. Katholische Männer der Erzbischofe! Nicht bloß die Liebe zum Vaterlande muß euch antreiben, euer Wahlstimmen abzugeben, damit die allgemeine Wohlfahrt Baierns gesichert und gefördert werde; auch die Liebe zu eurer Mutter, der katholischen Kirche, verpflichtet euch, zu wählen, damit die wohlverordneten Rechte derselben gewahrt und ihre friedliche Thätigkeit und gesegnete Wirksamkeit geschützt werde. Ueberlegt dann sorgfältig vor Gott, welchen Männern ihr eure Stimmen geben sollt. Wählet nur solche Männer, welche ihren christlichen Glauben durch Wort und That bewährt haben, und welche starken Muth und unerschütterliche Treue besitzen, um unter allen Wechselfällen für Thron und Vaterland, für Religion und Kirche, für Gesetz und öffentliche Ordnung einzutreten. Wir sehen mit zuversichtlichem Vertrauen dem Ergebnisse der Wahlen in unserer Erzbischofe entgegen. Die so oft und so glänzend bewährte katholische Ueberzeugungstreue unserer Diöcesanen wird auch diese Probe bestehen.

Vor Allem aber setzen wir unsere Hoffnung auf Gott. Wie wir es gewohnt sind, ohne Unterlaß das Wohl des theuren Vaterlandes und die Erhaltung der katholischen Kirche in Baiern von Gott zu erbitten, so werden wir besonders an den beiden Wahltagen unser Gebet zum Himmel senden, auf daß der Herr mit seinem Segen und Beisteh. Alle Geistlichen unseres Sprengels aber, sowie die Gesamtheit der Gläubigen ermahnen und bitten wir in diesem Gebete sich mit uns, ihrem Oberhirten zu vereinigen. Diese Hirtenworte sind am 11. Juli d. J. bei dem pfarrlichen Gottesdienste von allen Kanzeln der Erzbischofe ohne Zusätze oder Erklärungen vorzulesen. Gegeben zu München am Feste der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus im Jahre der Gnade 1875.

† Gregorius, Erzbischof von München-Freising.“

* * *

Aus dem Wahl Hirtenbriefe des Bischofs Daniel Bonifacius von Hagenberg in Speier:

„Keinem von euch ist es unbekannt, daß die Landtage sich vielfältig mit Verordnungen, Maßregeln und Gesetzen beschäftigen, welche die Begründung der Familien, die Erziehung der Jugend betreffen; daß sie gegenwärtig nicht selten in das Gebiet der Religionsübung eingzugreifen geneigt sind. Alles kommt darauf an, ob hierbei der Geist des Glaubens oder des Unglaubens walte. Nie hat der Unglaube so starke Anstrengungen gemacht, die Herrschaft der Welt zu erringen, als gegenwärtig. Er geht auf nichts Geringeres aus, als die Uebung, ja den Bestand der christlichen Religion in der Familie und der Schule zu unterdrücken. Er haßt nichts so sehr, als die katholische Kirche, weil sie allein die Religion Jesu Christi ganz bewahrt und mit einer Kraft darstellt, welche auf das Leben wirkt. Die Landtage sind entweder das Werkzeug zur Bekämpfung und Zerstörung der Kirche und der christlichen Religion, oder eine Schutzwehr gegen die unheilvollen Bestrebungen des Unglaubens. Ist das Christenthum der Grundstein in dem glücklichen Bestand unseres Vaterlandes, so ist es die Aufgabe des wahren Patriotismus, den Entwürfen des Unglaubens Wider-

stand zu leisten. Jene Rathgeber der Völker, welche einen Staat ohne Religion bauen, oder nur eine Religion hüten wollen, welche dem Staat ganz unterworfen ist, müssen nothwendig auf die Unterdrückung der katholischen Kirche ausgehen. Der Vertilgungsplan ist bereits entworfen, seine Ausführung hat im Norden und Süden begonnen. . . . Daher ist es eine heilige Pflicht aller Katholiken, ja Aller, welche am Christenthume festhalten wollen, durch gute Wahlen einen Damm gegen unheilvolle Gesetze und Maßregeln der Kirchenverfolgung zu bilden. Helfet auch ihr, geliebte Diöcesanen, so gut ihr es vermöget, großes Unglück von unserem Lande fernzuhalten, indem ihr nur solche christliche Männer wählet, welche Einsicht und Muth genug haben, dem Drängen der Kirchenverfolgung sich zu widersetzen. . . . Unmöglich kann irgend ein Mann, der sich bisher als Feind der katholischen Kirche gezeigt hat, eure Stimme erhalten, oder einer von Jenen, die durch freiwillige oder unfreiwillige Abhängigkeit verbunden sind, mit den Gegnern der Kirche gemeinschaftliche Sache zu machen. Zeiget bei dieser Gelegenheit, daß der glaubenstreue Katholik ruhig und fest auf der Bahn des Rechtes und der Wahrheit beharrt, auch wenn ringsum ein Sturm von Leidenschaften erregt ist. Laßt, wenn Andere in Leidenschaft ausbrausen, euch die ruhige Haltung nicht rauben, die auctem Bewußtsein des Rechtes hervorgeht. Indem ihr von dem Wahlrechte nach dem Drange eures Gewissens ruhig und fest Gebrauch macht und euer Auge einzig auf christliche Männer von erprobtem Charakter richtet, die Muth und Einsicht haben, um für die theuersten Güter des Vaterlandes und insbesondere für die geheiligten Rechte der Kirche einzutreten, thut ihr Niemandem ein Unrecht. . . . Fraget euch nicht so ängstlich, ob euer Bemühen sichern Erfolg haben werden; stellet keine allzu kleintüchtige Heerschau von der Stärke der Gegner der Kirche an. Ihr Bund mag stark sein, die Wahrheit allein gibt bleibenden Sieg. Euch genüge die innere Stärke der wahren Liebe zum Vaterlande und der treuen Hingebung an die Sache

der Religion. Diese kann örtlich und zeitlich verkannt, ja unterdrückt werden: Gott läßt Prüfungen zu, um die Treue seiner wahren Verehrer zu erproben."

Beschwerde

der unterzeichneten stimmberechtigten, steuerzahlenden Bürger von Biel, Mitglieder des römisch-katholischen Kirchenrathes, im Namen der römisch-katholischen Pfarrgenossenschaft ebendasselbst,

an das Tit. Regierungskathalteramt Biel, eventuell an den hohen Regierungsrath des Kantons Bern, eventuell an den hohen Bundesrath der Schweizer Eidgenossenschaft, zu Händen des hohen Bundesgerichtes.

Herr Regierungskathalter!

Wie Ihnen bekannt ist, baute die hiesige römisch-katholische Pfarrgenossenschaft, welcher die hohe Regierung Ende November 1871 ausdrücklich die Qualität einer kath. Kirchengemeinde verweigerte, hier in Biel eine Kirche. Sie legte dafür gegen 120,000 Fr. aus. Der Platz (15,000 Frk.) und die Erstellungskosten dieser Kirche sind von der kath. Genossenschaft bezahlt worden bis an circa 15,000 Fr.

Die hohe Regierung versagte seiner Zeit der katholischen Genossenschaft auf ihr Gesuch die Qualität einer kath. Kirchengemeinde deshalb, weil einige kath. Bürger (die heutigen Leiter der sog. Altkatholiken) befürchteten, sie könnten als Pfarrgenossen für den Kult der kath. Kirche besteuert werden, weshalb sie denn auch bei der hohen Regierung Opposition einlegten.

In der Zeitfolge gestaltete sich die Sache anders. Es brach eine Spaltung unter den Katholiken aus; die sog. Altkatholiken trennten sich, wie bekannt, von der römisch-katholischen Kirche. Auch hier in Biel machte sich diese Scheidung. Die sog. Altkatholiken, welche seiner Zeit von einer Erhebung der kath. Genossenschaft zu einer eigenen Kirchengemeinde nichts wissen wollten und an den Bau der kath. Kirche sozusagen nichts beigetragen hatten, setzten sich an der Hand regierungsräthlicher Verordnungen und des neuen Kirchengesetzes in den Besitz der neu erbauten kath. Kirche und verdrängten die römisch-katholischen, welche die Kirche gebaut hatten.

Der Streit, wem die Kirche gehöre, ob der römisch-katholischen Genossenschaft oder der sog. altkatholischen Gemeinde, ist noch nicht angehoben, wird aber in Kürze vor dem hohen Bundesgericht zum Austrag gebracht werden.

Was thut nun aber die altkatholische Kirchengemeinde weiter?

Sie bietet jene Kirche, deren Erstellungskosten sich gegen 120,000 Fr. belaufen

haben, der Einwohnergemeinde Biel um 15,000 Fr. zum Kaufe an.

Die Einwohnergemeinde Biel hat in ihrer Versammlung vom 31. Mai diesen Antrag behandelt und beschlossen, die kath. Kirche um den Preis, wie solcher von der altkatholischen Kirchengemeinde proponirt war, anzukaufen.

Gegen diesen Beschluß hat die römisch-katholische Pfarrgenossenschaft von Biel, beziehungsweise deren Mitglieder, die Beschwerde am 7. Juni angekündigt und führt diese hiemit aus.

Der Beschluß der Einwohnergemeinde Biel über den Ankauf der kath. Kirche ist in doppelter Hinsicht hinfällig.

Zum ersten verstößt er gegen den Art. 49 der Bundesverfassung, welcher bestimmt, daß Niemand gehalten sei, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, welcher er nicht angehört, auferlegt werden.

Die Einwohnergemeinde Biel hat in der gleichen Sitzung vom 31. beschlossen, ein Darlehen aufzunehmen von 1,200,000 Franken, daraus die alten Schulden zu bezahlen, neue Bauten zu errichten und namentlich auch die katholische Kirche daraus anzukaufen.

Eigenes Vermögen besitzt die Einwohnergemeinde nicht. Diese 1,200,000 Frk. sollen auf dem Wege der Amortisation zurückbezahlt werden. Die Gelder zur Amortisation müssen durch die sämmtlichen Bürger von Biel zusammengeteilt werden, nebst Verzinsung. Hierdurch wird der Grundsatz im Art. 49 der Bundesverfassung verletzt; denn es werden Steuern erhoben für eine Kirche, welche für den altkatholischen Kultus gebraucht wird.

Reformirte, Juden und römisch-kath. Bürger haben deshalb ein Recht, sich über diesen Beschluß der Einwohnergemeinde von Biel vom 31. Mai abhin zu beklagen und die unterzeichneten röm. katholischen Bürger beklagen sich hiemit und verlangen Abhülfe.

Zum andern hat die sog. altkatholische Kirchengemeinde, indem sie die römisch-kath. Genossenschaft von der Kirche depossedirte, diese Kirche offenbar nur zur einstweiligen Verwaltung übernommen; sie ist jedenfalls allen kommenden Geschlechtern über diese Verwaltung verantwortlich. Sie darf diese Kirche nicht veräußern. Sie muß solche ihrem Zwecke, Kirche zu sein, beibehalten.

Das neue Kirchengesetz gibt den Altkatholiken das Recht, von ihren Gesinnungsgenossen Steuern zu erheben; denn sie sind nun zu einer eigenen Kirg-

meinde konstituirte. Warum thun sie dies nicht? — Indem sie Reformirte, Juden, Römisch-Katholische die restanzliche Bausumme bezahlen lassen, müssen sie eben auch weniger steuern.

Das neue Kirchengesetz verbietet sogar den Verkauf der Kirchen.

Somit wird gestellt der Antrag:

es sei der Beschluß der Einwohnergemeinde Biel vom 31. Mai abhin den Ankauf der katholischen Kirche betreffend aufzuheben.

Die Gesuchsteller behalten sich vor, für den Fall die Sache weiter gezogen wird, ihre Ansichten durch ein Memorial zu verteidigen.

Mit Hochschätzung!

Biel, den 21. Juni 1875.

Namens der kath. Pfarrgenossenschaft,

Der Präsident:

sig. Alex. Kérat.

Für den Sekretär:

sig. Hippol. Froidevaux.

Ausdrücklich treten bei folgende römisch-katholische, steuerzahlende stimmberechtigte Bürger von Biel:

(Folgen die Unterschriften.)

Die Verfolgung der kath. Kirche im deutschen Reich.

(Schluß.)

VI. Die kirchengeheure Haltung des Klerus und des Volkes.

Mit der muthigen Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber den Verfolgern der Kirche stimmte die des Klerus und Volkes überein. Kapitel für Kapitel erklärte seine Anhänglichkeit an seinen resp. Bischof, ihrem Beispiel folgte der übrige Klerus der elf preussischen Diözesen. Sie wiesen mit Entsetzen zurück, um mit dem Klerus von Fulda zu reden, den Versuch, die Glieder vom Haupte zu trennen und dem Priesterstande in der Person von Staatsangestellten Lehrer zu geben. — Die 29 Candidaten des Seminars zu Gnesen erinnerten den Erzbischof Ledochowski in ihrer Adresse an die schönen Worte, die der hl. Laurentz an Papst Sixtus richtete, als er zum Martyrtode geführt wurde: „Quo sine filio, Pater? — „Wohin willst du, Vater, ohne den Sohn?“

Der katholische Adel und das Volk bezeugten offen ihre Treue zur Kirche und erklärten einstimmig, die kirchlichen Rechte und Freiheiten durch alle gesetzlichen Mittel zu vertheidigen und eher alles Uebel zu leiden, als den Glauben ihrer Seele verrathen zu wollen.

Andererseits zeigte die Regierung keine Absicht von ihren Maßregeln abzugehen, sondern sie erklärte durch ihre Organe, daß die Ausführung der Kirchengesetze den Klerus so unterwürfig und zahm machen würden, wie die preussische Armee.

Nach den Maßregeln mußten die Bischöfe auch den Studienplan ihrer Seminarien der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Sie wiesen dies jedoch ab, wenn sie auch voraussehen mußten, daß dadurch ihre Institute geschlossen würden. Diese Maßregel erfuhr zuerst Erzbischof Ledochowski. Der Staat entzog ihm den Jahresgehalt von zwölfhundert Thalern und schloß sein Seminar, und allen Religionslehrern wurde verboten, dessen Erlaubniß zur Ertheilung des Religionsunterrichts einzuholen. Im November 1873 wurde dessen Mobilien mit Beschlag belegt. Das Volk, das sich in Menge versammelte, schalt die Amtsdienere Diebe, verhielt sich sonst ruhig. Am 23. gleichen Monats wurde der Erzbischof zu einer Strafe von 5400 Thaler verurtheilt, da er entgegen den Maßregeln neun Geistliche anstellte. Vor Ende Dezember erreichten die Strafen, die diesem Bischof auferlegt wurden, den Betrag von 21,000 Thalern. Im Januar 1874 wurde er vor den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten citirt; er weigerte sich jedoch, zu erscheinen, da er gewissenhafter die Competenz eines Zivilgerichtes in dieser Sache nicht anerkennen konnte.

Mehrere Priester seiner Diözese wurden eingestekt, weil sie die ihnen vom Staate auferlegten Strafen nicht bezahlen konnten, und am 3. Februar 1874, 5 Uhr Morgens, wurde der Erzbischof gefangen genommen und nach Ostrowo abgeführt, eine Stadt, die circa 7000 Einwohner, meistens Protestanten und Juden, zählt.

Nach diesem Vorfall richteten die Bischöfe von Preußen einen gemeinsamen Hirtenbrief an ihre Diözesanen, worin sie erklärten, daß das Verbrechen des Erzbischofs Ledochowski einzig darin bestehe, eher Alles zu leiden, als die Freiheit der Kirche Gottes zu verrathen und katholische Wahrheit zu verläugnen.

Das Domkapitel von Posen wurde vom Staate mit der Wahl eines Capitelvikars beauftragt und als es sich weigerte, seine Genehmigung zu der grausamen und ungerechten Gefangennehmung des Erzbischofs zu geben, wurde ein Staatsangestellter mit der Führung der Diözesangeschäfte beauftragt. Priester und Volk von Preussisch-Posen blieben fest und gaben herrliche Beispiele von Standhaftigkeit im Glauben.

Es ist nicht nöthig, hier in den Details der Verfolgung in den andern Diöcesen einzutreten. Ueberall treffen wir einerseits die nämlichen Scenen, Strafen, Verordnungen, Beschlagnahmen, Verbote und Staatsgefängnisse an, und andererseits die gleiche unerschütterliche Treue der Katholiken und ihr felsenfester Entschluß, lieber in Geduld jede Schmach und Verfolgung zu leiden, als die heilige Sache zu ver-rathen.

VII. Verschärfte Verfolgungen und Mißrechnungen der Verfolger.

Die Maigesetze waren den Ungläubigen in Preußen nicht genügend barsch, es wurden im Reichstage Zusätze beantragt und genehmigt, wonach der Staat das Vermögen eines geistlichen Postens, der nicht nach der in den päpstlichen Gesetzen vorgeschriebenen Weise besetzt wurde, mit Beschlagnahme belegen darf. In diesem Fall wird das Vermögen von einem königlichen Commissar verwaltet.

Der königliche Hof für die geistlichen Angelegenheiten erhielt auch die Macht, Bischöfe abzusetzen. Ist diese Absetzung ausgesprochen, so ist es demselben verboten, irgend welche geistliche Funktionen zu verrichten. Das Capitul hat dann einen Nachfolger zu wählen und weigert dasselbe die Wahl vorzunehmen, so wird das Vermögen des Bischoffs wie das des Capitels oder der Pfarren mit Beschlag belegt und vom Staat administriert. Diese Gesetzgebung will dem Staat die ganze kirchliche Macht in die Hand geben, und ignorirt zugleich die Rechte Gottes und die der Gewissensfreiheit. Diese Gesetzgebung ist der Ausdruck der Wünsche und Zwecke des Heidenthums, welches sich durch ganz Europa zur Zerstörung der christlichen Religion rüstet.

Die Kirchenverfolger zählten zuerst auf die Schwäche der katholischen Bischöfe und erwarteten zuversichtlich, daß der Eine oder Andere sich an die Spitze der Alt-katholiken stellen würde, um so einerseits in der katholischen Kirche einen großen Scandal zu verursachen und andererseits der todtgeborenen Sekte einen Schein von Achtungswürdigkeit zu geben. Aber nicht Einer der deutschen Prälaten schwankte. Sie gehen ins Gefängniß, gleich den Aposteln, sich freudig, würdig befunden zu werden, für Christus zu leiden und sie erklären sich bereit, für die hl. Sache ihr Blut zu vergießen.

Dann zweifelten die preußischen Ungläubigen nicht, daß eine große Zahl Prie-

ster in die goldene Falle gehen, die Autorität der Bischöfe von sich abzuwerfen und schismatische Gemeinden bilden würde. Doch umsonst, die Verfolgung zog die Bande, welche die Priester mit ihren Bischöfen vereinigt, nur enger. In ganz Deutschland gab es höchstens dreißig Professoren und Geistliche, welche am Aufstande Theil nahmen.

Als die Verfolger sahen, daß die Bischöfe und Priester unerschütterlich waren in ihrer Hingabe an die Kirche, appellierten sie an das katholische Volk, um ein Schisma herbeizuführen, indem sie in dessen Hände die Gewalt legten, ihre Pfarren selbst zu wählen. Aber dieser Versuch, das Volk von den Bischöfen und Priestern zu trennen, erregte ein allgemeines Mißfallen und diente nur dazu, um die Sympathie der Laien für den Klerus zu bekräftigen.

Diese Festigkeit des katholischen Deutschlands reizte die Verfolger noch mehr. Doch alle Maßregeln, alle Gesetze die dieselben erlassen haben oder noch erlassen, sind nicht im Stande, den vereinten passiven Widerstand von Klerus und Laien zu brechen. Der Versuch der Regierung, die katholische Kirche in Deutschland zu zerstören, sie vom Papste loszureißen und sie zu einem bloßen Werkzeuge des Staates zu erniedrigen, rüttelte diejenigen, welche geneigt waren zu schwanken, auf und brachte ein allgemeines Wiederwachen des Glaubens hervor. Es ist das Geschick der Feinde des Volkes Gottes, daß sie demselben mit ihrem vermeintlichen Fluche nur — Segen bringen.

In der That, wenn die Katholiken anfangen zu leiden, fangen sie an zu triumphieren. Deswegen haben auch selbst diejenigen, die uns hassen, keinen größern Schrecken, als Bekenner und Martyrer zu machen; sie kennen die Geschichte des Martyrthums, welches auf der ganzen Erde zu allen Zeiten das Signal zum Siege ist.

Der Gang der Kirche durch die Welt und durch die Zeitalter geht nicht immer auf rosigem Wegen und friedlichen Bahnen. Wenn sie sich längere Zeit in Pracht unter dem Beifall der Völker bewegt, so endet ihr Triumphzug wieder in — Trübsal. Die Barke des Petrus muß von Zeit zu Zeit sturmgepeitscht sein; allein wenn die zornigen Wellen dieselbe zu verschlingen drohen, dann spricht die göttliche Stimme nur wieder das mächtige Wort und die Stürme legen sich und die Barke ist gerettet.

Der Weg, auf dem der Fortschritt der

Kirche am sichersten ist, ist der blutfarbige Weg des Kreuzes. Wenn sie ganz zerquetscht dasteht, und an ihr keine Schönheit mehr ist, wenn ihre Augen rothgeweint sind und die Welt ihren Todes-schmerz betrachtend, sie verspottet, dann ist sie, die Kirche, am stärksten, denn ihre Stärke kommt von der Demuth, vom Leiden, vom Kreuz. Wenn die Kirche gedemüthigt ist, erhöht sie Gott, wenn die Feinde sie in Schmach und Hohn begraben, erhebt sich Christus, um sie mit der ewigen Glorie eines neuen Lebens zu krönen. Christus sagte: „Ihr werdet in der Welt leben mitten unter Verfolgungen, doch bedenket, Ich habe die Welt über-wunden.“

Die Kirche wird so oft die Freundin der Alleinherrschaft und die Feindin der Freiheit genannt. Aber in den gegenwärtigen Tagen sehen wir die katholische Kirche wieder den gleichen Freiheitskampf sechten, welchen sie in den ersten Jahrhunderten der Christenheit stritt. Jetzt wie damals tritt sie der Alleinherrschaft des Staates entgegen und verneint, wie sie damals verneinte, daß der Kaiser gesetzlich in geistlichen Dingen Gehorsam verlangen kann. Wenn ihren Kindern nichts mehr zu thun übrig bleibt, stoßen sie die Worte aus: „Non possumus“ — „wir können nicht“, wir müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Es ist in der That der alte Kampf zwischen Guten und Bösen, zwischen Geist und Fleisch, zwischen Christus und dem Fürsten dieser Welt, welcher das Leben zu einem Kriegesleben und die Erde zu einem Schlachtfeld macht und welcher Kampf fortgesetzt werden muß bis zum Ende der Zeiten. Nie ist er heftiger gewesen, als in unsern Tagen, obwohl er kaum begonnen hat. Wenige verstehen indessen die Natur dieses Streites; aber jeder kommende Tag wird uns klar machen, daß wir auf eine Seite treten müssen. Wer nicht mit Christus ist, ist gegen ihn.

In den vergangenen 1800 Jahren war die Kirche zweimal die Arche der Menschheit gewesen; sie zerstörte das Heidenthum und sie bekehrte und civilisirte die Barbarei. In einem andern Zeitalter werden Geschichtsschreiber erzählen, wie die Kirche, nachdem die christliche Gesellschaft, schwelgerisch und corrupt geworden, ohne Gott und ohne Hoffnung auf eine Zukunft, in den Fleischkultus und den Tod des alten Heidenthums zurückfiel, wie die Kirche den Rest ihrer Kinder um sich sammelte, ihre eigene Reinheit erhielt, bis zum Anbruch jenes glänzenden Tages, an welchem

sie für die menschliche Gesellschaft zum Sauerteige wird.

Zum Kulturkampf und zur alt-katholischen Bewegung.

Eine interessante Aeußerung des Hochw. Herrn Bischofs v. Hefele über die preußischen Maigesetze wird von den hohenzollernschen Lokalblättern berichtet. Der Herr Bischof ist nämlich seit vierzehn Tagen auf einer Firmungsreise durch den südlichen Theil des Königreichs Württemberg begriffen und er kam bei dieser Gelegenheit auch durch einige Ortschaften Hohenzollerns. In der Stadt Gammertingen nahm der hohe Kirchenfürst Einkehr im Gasthose des Herrn Schmid, welcher als Abgeordneter für Hohenzollern und Mitglied der Centrumsfraction in weite- ren Kreisen bekannt ist. Im Verlaufe der Unterhaltung erklärte nun der Bischof, „daß er, wenn in Württemberg der „Kulturkampf“ in's Werk gesetzt und ähnliche Kirchengesetze, wie die preußischen Maigesetze, beschlossen und verkündigt würden, sich ganz auf den Standpunkt der preußischen Bischöfe stellen würde.“

Dieser Aeußerung ist nicht gerade bezwe- gen Wichtigkeit beizulegen, weil sie eine Kennzeichnung des bischöflichen Standpunktes enthält (denn die circa 900 Bischöfe der katholischen Kirche haben ja bezüglich der vorliegenden Frage alle denselben Standpunkt), sondern die Worte des Kirchenfürsten haben auch be- sonderen Werth, weil dadurch von Neuem die Thatsache hervorgehoben wird, daß die preußischen Kirchengesetze in Württemberg noch nicht existiren. Der Herr Bischof gibt also sämmtlichen „Kulturkämpfern“ innerhalb und außerhalb der „liberalen“ Presse ein unverkennbares Dementi, da die letzteren ja noch immer behaupten, in Preußen widersetzten sich die Katholiken denselben kirchenpolitischen Gesetzen, die in Württemberg befolgt würden.

Den Neuprotestanten mag Luthers Ausgang zur Beherzigung dienen, wie ihn vor Kurzem der protestantische Historiker Henke in Marburg geschildert hat: „Und nun starb auch am 8. Febr. 1546 Luther selbst, der Mann, der noch bis zuletzt die Evangelischen nöthigenfalls zusammenzuhalten und Feindschaften, wie die zwischen Johann Friedrich und Moriz

zu überwinden vermocht hatte; er schied vielleicht zu seinem Glück, denn der Tod ersparte ihm schauerliche Erfahrungen. Allerdings waren ohnehin seine letzten Jahre hinlänglich verleidet worden, nicht nur durch körperliche Leiden, sondern auch geistig, theils durch neuen Streit mit den Schweizern, gegen die er sich zu neuer Heftigkeit und Erbitterung hinreißend ließ, theils durch Befürchtungen, welche ihm in der Nähe die Folgen der aufgeldösten Kirchenzucht, sowie überhaupt der ganze neue Zustand der Kirchenverfassung verursachten. Von der bischöflichen Gewalt hatte man sie freilich emanzipirt, aber schon mußte Luther erleben, daß Melancthon's auf dem Reichstag zu Augsburg geäußerte Besorgnisse in Erfüllung gingen, und daß die neuen Verwalter der Kirche und ihrer Güter sich gegen die eigentlichen kirchlichen Zwecke gleichgültig verhielten. Wie oft war das große Kirchengut eingezogen worden, aber die neuern Kirchendiener ließ man darben; die Folgen stellten sich ein. Luther selbst litt Noth und beklagte sich oft; bis 1532 hatte er 200 Gulden, dann erhielt er 300. Im Unwillen über die in Wittenberg eingereifenen weltlichen Sitten und Unsitzen, die er größtentheils aus der gleichgültigen Kirchenleitung durch die Juristen herleitete, hatte Luther im Juli 1545 diese Stadt ganz verlassen, wünschte auch nicht mehr dorthin zurückzukehren, auch Melancthon wollte ihm folgen. Zwar finden wir ihn nach einer Unterredung mit dem Churfürsten nochmals in Wittenberg, doch reiste er bald wieder ab und starb auch auf einer Reise in seinem Geburtsort Eisenach 16. Febr. 1546."

Man beachte dabei, daß der Verfasser sich in allem sehr milde ausgesprochen hat.

Montlingen und St. Gallen; Recht, Sophistik und Gewalt.*)

Den Lesern der Kirchenzeitung ist die Deplatzirung des Herrn Pfr. Falk in Montlingen bekannt. Das bezügliche Aktenstück und die zugefügten Bemerkungen sollen die Sachlage klar gemacht haben. Seit jener Einsendung wurde in Mont-

*) Die hohe Wichtigkeit des Montlinger-Handels wird unsern Lesern die einlässlichere Darstellung desselben erwünscht sein lassen, um so mehr als dieselbe von einer eigenthümlichen, bestimmt ausgesprochenen Auffassung ausgeht und die in Nr. 27, Seite 214 ange deuteten Differenzen beleuchtet.

lingen eine zweite Gemeinde gehalten. 270 Bürger (keine dagegen) gaben der Verwaltung den Auftrag, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um den l. Seelenhirten zu erhalten. Daher folgte denn der Refurs an den großen Rath. Am 12. Juni kam die Angelegenheit in dieser obersten Behörde zur Sprache. Hr. Kantonsrath Fäzler vertheidigte den Abgesetzten und verdonnerte das Staatskirchentum in einer glänzenden Rede. Weil aber unsere Zeit für das Verständniß höherer Wahrheiten viel zu dumm ist und in ihrer Versunkenheit nur noch an gemeinen und schmutzigen Wiken gemeiner Truntenbolde Freude hat, konnte der Lauf der Dinge keine andere Richtung nehmen. Der Große Rath bestätigte das Vorgehen der Regierung. Ganz natürlich, denn konservative Größen spielten eine mehr als zweideutige Rolle; es handelte sich ja um einen Priester, welcher dem Mante-lukensystem nicht Freund ist. Der einzige Gewinn war, daß Hr. Pfarrer Falk bis Ende Juni auf seinem Posten bleiben konnte, um sein Kirchenfest in Mitte seiner Heerde und seiner Amtsbrüder noch glänzend zu feiern und an der Otkav desselben ein Opfer roher Gewalt zu werden.

Den 28. und 29. Juni versammelte sich dann das katholische Collegium, diese Hochwacht am Rheine zur Wahrung kirchlicher Freiheit. Schon die Eröffnungsrede des Hrn. Luz aus Thal zeichnete den Getreuen die Bahn, worauf sie zu wandeln haben, falls Montlingen zur Sprache käme. Dieser Herr, schon bekannt aus der Zeit des vatikanischen Concils, wo er das Colleg durch eine nicht gar erbauliche Rede erbaute wollte, sprach zwar diesmal manche Wahrheiten aus; dabei aber führte er seine Hiebe gegen alle jene Kernmänner geistlichen und weltlichen Standes, welche glauben, wir brauchen keinen weltlichen Bischof und einen geistlichen Weibbischof. Nachdem diese Eröffnungsrede ohne Widerspruch hingenommen war, mußte jede ernsthafte Verwendung für Hrn. Pfarrer Falk verloren sein. Denn wie Hr. Regierungsrath Curti bemerkte, gehöre Hr. Falk zu jenen Geistlichen, über welche der Administrationsrath in einem früheren Amtsbericht sich selbst beklagt habe — und denen auch in erster Linie jene Stelle der Eröffnungsrede gegolten hat.

Als daher Hr. Gemeinbeamman Ruggle den Antrag stellte, das Collegium soll gegen das Dekret der Regierung Protest erheben, wurde auf Antrag des Hrn. Dekan Müllinger, der selbst Administrationsrath ist, motivirte Tagesordnung und der

Ausdruck des Dankes an die Administration für ihre Bemühungen zu Gunsten des Herrn Falk beschlossen. Dieser Antrag wurde angenommen, obwohl das Collegium den Inhalt des Protestes des Administrationsrathes gegen die Absetzung des Hrn. Falk nicht kannte. Verdienen solche Leute nicht, daß Herr Hungerbühler durch die neue Verfassung ihnen Stab und Mitra wieder wegnimmt?

Durch diese Erfolge muthig geworden, versammelte sich der Administrationsrath am 29. Juni Nachmittags und faßte in Bezug auf das Absetzungsdekret der Regierung und der bezüglichen Bestätigung durch den Großen Rath folgenden Beschluß, der, ein Widerspruch in sich selbst, das System in seiner ganzen Fäulniß aufdeckt.

„In Betracht, daß der Regierungsrath unseres Kantons unter Bezugnahme auf Art. 1 des Großrathesbeschlusses vom 3. Juni 1874 betreffend das Recht der Zurückziehung des für Verleihung geistlicher Aemter ertheilten Plazets dem Hrn. K. A. Falk als bisherigen Pfarrer in Montlingen das für die Qualifikation einer legal gültigen Pfrundbesetzung im Kanton St. Gallen gesetzlich erforderliche, hoheitliche Plazet entzogen und das Gesuch sowohl des Hochw. Bischofs als des Administrationsrathes um Remedur jenes Beschlusses abgewiesen hat und bei seiner Verfügung gedachter Deplatzirung vom Großen Rathe selbst geschützt worden ist (Der Administrationsrath erhielt einst den Auftrag, gegen jenen Beschluß Betreff Plazet zu protestiren. Was er gethan, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Auffallend ist nur, daß kein Administrationsrath das Collegium bis jetzt veranlaßte, dennoch seinen Dank dafür auszusprechen. Jener Auftrag hinderte nur eine großartige Manifestation des katholischen Volkes.);

„in Betracht, daß sonach die Valtur der Pfarrpfründe in Montlingen als eine durch die öffentliche Gewalt (ein Dekret ist noch keine öffentliche Gewalt) erwirkte Thatsache angesehen und betrachtet werden muß, somit nach Anleitung der kathol. Organisation den kath. konfessionellen Oberbehörden obliegt, für Wiederbesetzung dieser vakant gewordenen Pfarrstelle zu sorgen (Pfarrer Falk ist und bleibt, so lange er nicht resignirt, Pfarrer in Montlingen; die rohe Gewalt hindert ihn nur an der Ausübung seines Amtes; aber dennoch liegt den kirchlichen Oberbehörden Bischof und Weibbischof ob, für die Wiederbesetzung

einer nach katholischen Grundsätzen nicht vakant gewordenen Pfarrstelle zu sorgen! Das sind die Auskäufer eines Systems, das muthige Männer von jeher bekämpften, offen und ehrlich, indem sie lieber im Kampfe für die Wahrheit und die Freiheit der Kirche verachteten, als im Dienste der Lüge geehrt sein wollten);

„in Betracht, daß es, um weiteren Anständen und Wirren (aber bis anhin sind ja gar keine vorgekommen!) in der Kirchengemeinde Montlingen betreffend Pastorat derselben zu begegnen, unerlässlich erscheint (welch ein sorgsamer Bischof ist doch dieser Administrationsrath!) diesfalls die unter gegenwärtigen Verhältnissen und waltenden Umständen zweckdienlichen Anordnungen sofort zu treffen und zwar um so mehr, als die vom Regierungsrath direkt erlassene Weisung zur Ausschreibung der Pfründe mit den Bestimmungen der kath. Organisation Art. 37 bis 42 im Widerspruch erachtet werden dürfte, wird beschlossen:

1. Es sollen die organisationsgemäßen Kompetenzen der kirchlichen und kath. konfessionellen Oberbehörden bezüglich der Vakatur-Erklärung und Ausschreibung zur Wiederbesetzung der Pfarrpfründe in Montlingen gegenüber den mit denselben in Widerspruch stehenden Verfügungen gewahrt werden (die beste Mahnung ist via facti — wird nicht ausgeschrieben — alles Andere ist eitel Rauch und Dunst, wie die Organisation selbst).
2. Der Kirchenverwaltungsrath von Montlingen sei jedoch von Seite des Administrationsrathes angewiesen, die dortige Pfarrpfründe nach Vorschrift von Art. 37 der kathol. Organisation zur Wiederbesetzung auszusprechen (welch kath. Organisation, nach welcher solch eine Ausschreibung möglich ist!).
3. Im Falle der Verwaltungsrath diese Weisung nicht innert 8 Tagen vom 1. Juli angerechnet, nachkommen würde (so viel Ehr- und Rechtsgesühl werden die schlichten Bauern am Rheine draußen doch haben, daß sie keine gegenstandslose Ausschreibung machen), soll die Ausschreibung besagter Pfründe durch die Kanzlei des Administrationsrathes nach bisheriger Uebung auf die Anmeldefrist von 4 Wochen besorgt werden.
4. Es sei das bischöfl. Ordinariat darüber zu verständigen und daselbe

geziemend einzuladen (ist da eine geziemende Einladung überhaupt möglich?), es möchte nach Maßgabe von Art. 40 der Organisation **ungefäumt** dafür sorgen, daß die Pfarrpfründe in Montlingen vom 1. Juli an und während ihrer ganzen **Vakaturzeit** gehörig versehen werde. Der hiefür zu bestellende Pfarrvikar wird selbstverständlich (und doch sagen und verordnen!) aus den bezüglichen Pfrundeinkünften nach Vorchrift des Regulativs bezüglich der Entschädigung von Vikarien vom 23. Dez. 1863 angemessen entschädigt werden. (In welcher kath. Brust köcht und siebet nicht das Blut, wenn eine Laienbehörde an den Bischof solch ein Ansuchen stellt? Den Stock in die Hand! Hr. Hungerbühler, — hat ja in St. Gallen gebildete Buben genug ihn zu führen! Warum etwas über die Entschädigung des Vikars sagen, wenn sich das von selbst versteht? Damit er nicht etwa das ganze Einkommen beziehen und Hr. Falk etwas davon erhalten könnte? Will nicht urtheilen, aber Mameluken sind wir keine, die an Brod denken.)

5. Mittheilung dieser Schlußnahme an den Kirchenverwaltungsrat von Montlingen zur Nachachtung (aber am rechten Ort), sodann an den Hochw. Hrn. Bischof (der wird sich eines solchen Mentors freuen) und an den Regierungsrath des Kantons St. Gallen zur Kenntnisaufnahme (der wird in die Faust lachen, einen allerunterstänigsten Diener gefunden zu haben). Das geschah den 29. Juli Nachmittags. Das ist der Anfang vom Ende. Wenn nun Herr Hungerbühler das „königliche“ Recht der Deplatzierung zur Freude der liberalen Welt nach Herzenslust ausüben will, soll er nur getrost dreinfahren und zuerst jene absetzen, welche dem Administrationsrath weniger angenehm sind. Dann wird so manch ein Administrationsrath im Nebenzimmer des Großrathssaals etwa sagen: „Für ein solches N. N. reb' und stimme ich nicht.“

(Schluß folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Wegen Artikeln, die eine schätzigere Veröffentlichung verlangen, müssen wir die Vota der Nationalräthe

über den Bernerrekurs für heute zurücklegen. Sie sollen schon daran kommen.

Statt jenes unerfreulichen Gezänkles denken wir dies Mal mit Freunden des „Ausrufes an das Schweizer Volk, zu Gunsten der von den Ueberschwemmungen im südlichen Frankreich Betroffenen.“ Der Ausruf selbst ist gut geschrieben und hebt taktvoll nur das heraus, was alle Parteien in der Schweiz ansprechen kann. Auch das ist eine freundliche Erscheinung, daß Männer aus allen Kantonen unseres Vaterlandes, von allen religiösen und politischen Ansichten sich zur Unterstützung des Liebeswerkes und zur Abtragung einer Dankeschuld vereinigt haben. Hier walten der Frieden; möchte er in mehr als einem Kreise walten und uns vor der Ueberfluthung des Unglücks behüten! Wir zweifeln nicht daran: auch die katholische Schweiz wird sich beeifern, sich diesem Werke anzuschließen; haben wir doch noch viele spezielle Gründe dazu, die wir hier nicht aufzuzählen brauchen. Wenn unser schwaches Wort einige Berücksichtigung findet, so möchten wir vornehmlich unsere geistlichen Mitbrüder zu reger Beförderung der Sammlung ermuntern.

— Zwei Artikel öffentlicher Blätter in neuester Zeit sind geeignet, die Aufmerksamkeit eines denkenden Lesers auf sich zu ziehen: die Verurtheilung des Kulturkampfes durch Prof. Carl Vogt in Genf (siehe Germania Nr. 146), welcher den Zerfall der Wissenschaft in allen Gebieten aus der übermäßigen Beschäftigung mit jenem unfruchtbaren Kampfe heranrücken sieht, so daß nichts Tüchtiges weder in Wissenschaft noch Kunst mehr geleistet werde.

Noch mehr eine Schilderung von den entseßlichen Fortschritten des politischen und religiösen Nihilismus in Rußland, nicht bloß unter der „schwärmerischen“ Jugend, sondern selbst in Beamtenkreisen und den höchsten Schichten der russischen Gesellschaft, von einer Propaganda, die darauf ausgehe, alle Grundlagen der Religion, der Moralität und des Besitzes zu zerstören (N. Zürch.-Ztg. Nr. 336). — In Rußland ist eben die Religion Staatsache, die Kirche Staatsanstalt, gehemmt und geknechtet in allen Bewegungen, wenn sie noch einer freien Bewegung fähig wäre, die katholische Religion, die einzig freie und selbstständige, verfolgt. So wird alles Heuchelspiel durchblickt, verfällt dann der Irreligiosität. Das „Reich der Gottesfurcht und guten Sitte“ ist auf dem guten Wege dazu.

Schweiz. Zur Sonntagsentheiligung. 380 Handelsleute und Gewerbetreibende der Stadt Genf haben im Monat Juni eine mit ihrer Unterschrift versehene Adresse erlassen, in welcher Sie dem Publikum anzeigen, daß ihre Magazine und Werkstätten an den Sonntagen geschlossen bleiben und in welcher sie ihre Kollegen auffordern, ihrem Beispiel nachzufolgen und das Gleiche zu thun. (Unterstützt und zur Nachahmung zumal auch in den katholischen Städten empfohlen.)

— Da die Civilehe nächstens in der Schweiz von Staats wegen in's Leben tritt, so ist es angezeigt, die Reultate derselben aus dem preussischen Musterstaate zu signalisiren. Laut dem Berichte des Consistorialrathes Koel wurden im Zeitraum eines halben Jahres 1124 Berliner-Kinder, von protestantischen Eltern stammend, nicht mehr getauft. In einem halben Jahre ließen sich in Berlin 1317 protestantische Paare nicht mehr kirchlich trauen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die „Firmangelegenheit“ hat den besten Verlauf genommen. Weit über alle Erwartung zahlreich fanden sich die Firmlinge aus allen Theilen des Kantons Solothurn in Pfaffnau (30. Juni und 1. Juli), Reiden (4. Juli) und Altshofen (7. Juli) ein. Die Pfarrherren mußten freilich zurückbleiben; doch mit ganz wenig „Schütterigen“ Ausnahmen hatten sie den Unterricht eifrig und freudig erteilt. Lassen wir protestantische Blätter über die Zahl der Theilnehmenden berichten. Die allgem. Schweizer-Zeitung enthält folgende Correspondenz aus Zoffingen: „Ihr Blatt hat bereits erwähnt, daß Langenthal und Roggwyl eine ganze Völkerverwanderung aus dem Solothurnischen nach St. Urban gesehen hat. Nun kann ich Ihnen sagen, daß letzte Woche an einem Tage 7—8000 festlich gekleidete Solothurner zu gleichem Zwecke in Pfaffnau waren, und daß Sonntag den 4. d. ganze Schaaeren zu Fuß und zu Wagen in unserer Stadt gastirten, um sich nach dem rationalen Reiden zu begeben, wo Hr. Lachat die gleiche Ceremonie vornahm. Wie reimt sich all' dieß zu den altkatholischen Demonstrationen der Regenten und zu der Klostersaufhebung von Mariastein? Es hält wirklich schwer, aus diesem geistlichen Wirwar klug zu werden. Entweder die soloth. Regenten handeln nicht im Sinne des Volkes und dann muß man sich wundern,

daß sie doch von ihm gehalten und gewählt werden; oder aber das Volk geht mit ihnen einig — und begehrt die Inkonsequenz, den abgesetzten Bischof Lachat Hrn. Herzog in Olten vorzuziehen: Welches von beiden ist das Richtige?

Sei dem wie ihm wolle, so ist die Erscheinung merkwürdig genug, um die patres conscripti nachdenken zu machen. Wer garantirt schließlich, daß das nämliche Volk nicht einmal die Inkonsequenz ablegte und konsequent würde, d. h. Leute wählte, welche mit seinen religiösen Anschauungen übereinstimmen? — So was ist auch schon dagewesen.“

Von Roggwyl aus wurde der „Tagespost“ übereinstimmender Bericht über die Anzahl der Fuhrwerke und der Pilger zu Fuß erstattet, welche nach Pfaffnau hinzogen. Der „Oberaargauer“ meint sogar: es seien wohl auch einige Ultramontane dabei gewesen, hingegen die größte Zahl sei aus Liberalen bestanden, denn „sie haben so eifrig und aufgeweckt dreingehaut.“ Von Augenzugern hörten wir, daß in Reiden wenigstens 400, in Altshofen über 1400 Kinder die Firmung empfangen, darunter etwa 150 aus der Stadt Solothurn. Man darf also nach den kleinsten Angaben eine Zahl von 4—5000 Firmlingen annehmen, welche auf fremden Boden das hl. Sakrament von der Hand ihres rechtmäßigen Bischofs nachsuchten. Gott sei gepriesen für diesen herrlichen Erfolg, und von ganzem Herzen beglückwünschen wir unsern hochwürdigsten, geliebten und verehrten Bischof für diese Tröstung, die Hochderselbe kaum so schön und reichlich erwartete. Möge sie noch Besseres verkünden!

Wenn die Regierung von Solothurn über dieses Ergebnis eben so ruhig und gründlich nachdenkt, als sie in der Sache selbst sich verständiger Weise auf jener Linie gehalten hat, welche ihr die gefassten (unseligen) Beschlüsse nun einmal anwies, so wird sie finden, daß jene gewiß Recht gehabt haben und es gut meinten, welche ihr zuriefen: auf dem Rathhaus nicht Theologie zu treiben, nicht die Politik und die Religion zusammenzuwerfen und in dem Gebiete keinen Zwang zu üben, wo jedes rechte Herz sich alsbald gegen Druck und Zwang emporrichtet. Ob die Zulenbacher-Erklärung des solothurnischen Klerus oder die Proklamation vom 29. Januar 1873 mit den ominösen Namen darunter mehr Werth und Wahrheit enthalte, das wird ihr bereits so ziemlich klar geworden sein. Ob sie ferner klug gethan habe, das jämmerliche

Zerrbild einer „christlichen“ Kirche zu hegen und zu pflegen und dem Bastard zu Gewatter zu stehen, das möchte ihr jetzt ebenfalls besser einleuchten, als vor zwei Jahren. Hierüber hat das Solothurner Volk in Pfaffnau, Reiden und Altshofen unzweideutig gesprochen.

— Hochw. Hr. Pfarrer Bläsi in Olten verdankt die Liebesteuern an den Kirchenbau von Olten in der „Central-schweiz“ und im Solothurner „Anzeiger“ und fügt dem Danke, wie notwendig, die Bitte um fernere Unterstützung bei.

— Die Primiz des Hochw. Hrn. Gottfried Wyß von Dulliken, gehalten in Solothurn den 5. Juli, war eine Feier, die eben so durch ihre Würdigkeit, als durch die ungemein zahlreiche Beteiligung des Volkes allgemein erfreute und erbaute. Das sind gute Zeichen.

— Endlich sind die Väter von Mariastein in Delle fest angeheftet, indem mit dem Kauf ein Haus in ihren Besitz übergegangen ist, das der Anfang zu einer größeren Anstalt sein wird. Sie hoffen, auf nächsten Herbst eine Schule eröffnen zu können.

Luzern. Am 5. dieß war in Sursee die Jahresversammlung des Kantonalpionsvereins von Luzern. Die Ehrenpredigt hielt Hr. Dekan Elmiger, in welcher der Redner in gründlicher und praktischer Weise zeigte, was die Katholiken 1) zu wehren und 2) zu ehren haben. Nach dem feierlichen Lob- und Seelamte eröffnete Hr. Großrath Estermann-Leu, als Präsident des Kantonalpionsvereins, die Verhandlungen mit einer trefflichen Rede, indem er vor dem Staate ohne Gott und der Freiheit ohne wahre Freiheit warnte und zur Eintracht und zur Erhebung unseres Strebens und Lebens zum Höhern, d. h. zu Gott, ermahnte. Hr. Amtschreiber Tneichen brachte als Präsident des Ortsvereins von Sursee einen freundlichen Gruß an die zahlreiche Versammlung. Hierauf hielt Hr. alt-Nationalrath Ramsperger den Hauptvortrag: Ueber die gegenwärtige Lage der Katholiken in der Schweiz und die Haltung, welche sie in derselben einzunehmen haben, und setzte demselben noch eine besondere Abhandlung über das Schulwesen (Volksschule und höhere Schule) bei. (Der ausgezeichnete Vortrag wird in den Pius-Annalen gedruckt.) Hr. Gf. Scherer-Voccard lud hierauf die Luzerner ein, zahlreich an dem dießjährigen Central-Piusfest in

Schwyz (24., 25. und 26. August) zu erscheinen und durch ihre fleißige Theilnahme zu bezeugen, daß sie nicht nur gute Luzerner, sondern auch gute Schweizer sein. Im Schlußvortrag behandelte Hr. Redaktor Kreienbühl die Presse und lud zur Verbreitung des Franz-Sales-Vereins ein, welcher die Förderung der guten Presse zu seinem besondern Zweck hat. Noch sollte die Armenfrage besprochen werden; allein die Versammlung habe bereits von 8 Uhr bis 1/2 1 Uhr angebauert und nach einem Schlußhebet zog man zum freundschaftlichen Mittagmahl, welches durch gelungene Koaste gewürzt wurde. Es war der 5. Juni ein schöner, kirchlich-vaterländischer Tag in Sursee!

— Den vielen Verehrern, welche Professor Dr. Vering aus Heidelberg im Schweizerland zählt, bringen wir die Nachricht, daß dieser ausgezeichnete Canonist, der seit 18 Jahren als beliebter Lehrer an der Universität zu Heidelberg thätig und auch als Herausgeber des Archivs für Kirchenrecht, wie durch eine Reihe wissenschaftlicher Werke in weiten Kreisen rühmlich bekannt ist, einem Rufe als ordentlicher Professor des römischen und Kirchenrechts an die neugegründete deutsch-österreichische Universität zu Gernowin in der Bukowina Folge leisten und im Herbst dorthin übersiedeln wird. Sorben erscheint eine von demselben vermehrte und verbesserte lateinische Auflage des Philips'schen Lehrbuchs des Kirchenrechts, während von Vering's eigenem Lehrbuch die zweite, noch in Aussicht stehende größere Abtheilung für die nächste Zeit angekündigt ist. Von dem unter den Studirenden an den verschiedenen Universitäten viel verbreiteten Römischen Privatrecht Vering's ist die vierte Auflage, welche zur „Geschichte und Banden des römischen und heutigen gemeinen Privatrechts“ erweitert wurde, im Erscheinen begriffen.

— Aermals haben wir eine Warnung vor einem verdächtigen Sammler zu veröffentlichen. Derselbe nennt sich Dr., weist sich als anglikanischer Priester, der katholisch geworden sei, aus, will in Karlsbad im Bad gewesen sein, sodann in Breslau krank gelegen haben im Hotel — verlangt einen entsprechenden Posten u. s. w. Während er aber versicherte, seine in England wohnende Familie erwarte Unterstützung, wurde er jüngsthin in Schlesen in Gesellschaft von zwei Damen und einem Kinde beobachtet,

mit denen er reiste. Vor einigen Jahren sammelte er auch schon für sich, z. B. in Lauban. Er ist wohlbeleibt, dabei aber gemüthskrank, wie er sagt. Beim Kardinal Wiseman will er Privatsekretär gewesen sein.

— (Corresp. vom 8. Juli) Zur Priesterweihe und Firmfeier in Altshofen. Dienstag Abends, den 22. Juni, begrüßte Glockengeläute die Ankunft des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius; die anwesenden Seminaristen geleiteten Hochdenkselben in's Pfarrhaus. Nach kurzer Erfrischung machte die Tagesordnung ihre Gesetze geltend. Dieselbe regelte Tage und Stunde in erbaulicher Weise, wie es die Weihefeier erforderte. Das Brevier wurde zu geeigneten Momenten gemeinsam in der Kirche gebetet. Mittags halb 12 Uhr fand die Adoratio Sanctissimi unter Segensertheilung statt. Das Abendgebet hielt man 7 Uhr mit feierlichem Salvo. Die Meditationsstunden, unter Leitung des Hrn. Regens Businger, wurden im geräumigen Schloßsaal zugebracht. Während die Priesterkandidaten bei geeigneten Familien übernachteten, speisten sie zusammen im Pfarrhaus. Da benutzten Ihre Gnaden Eugenius die Anlässe, um in väterlicher Weise mit ihnen zu verkehren. Beim Mittagessen hielt der edle Oberhirt Vorlesungen aus der Nachfolge Jesu, am Abend aus den Evangelien und apostolischen Briefen. Nach dem Frühstück sprach Hochderselbe über die Weihungen und deren Bedeutung und Anwendung im Priesterleben. So oft die Tagesordnung noch freie Augenblicke übrig ließ, wurden dieselben zu freiem Verkehr mit den Herren Alumnen verwendet.

Am Mittwoch, den 23., wurden die Minores ertheilt; Donnerstag den 24. das Subdiaconat. Dabei hielt Hochw. Hr. Domherr Schmid die Predigt und behandelte die Gelübde des katholischen Priesters. Ernst und würdevoll war Anlage und Vortrag und die Virginität des Priesters in sinnvollster Weise begründet. Am Sonntag, den 27., war die Weihung zum Diaconat. Bei voller Kirche hielt der Hochw. Hr. Professor C. C. Keiser, der in inniger Beziehung zu den Alumnen des Priesteramtes steht und dessen Verdienste um sie und unser Bisthum der hl. Vater Papst Pius IX. mit Verleihung der Theologie-Doctorats-Würde unlängst ausgezeichnet hat, — er hielt die Predigt. Selbe lehnte sich an's Evangelium der Brodvermehrung und er zeigte dann in interessanten Folgerungen die unentbehrliche

Nothwendigkeit des geistigen Brodes, des Wortes Gottes, und wie die katholische Kirche nicht nur das geistige, sondern auch das leibliche Brod gewähre. Aus den Beziehungen des Diaconats entwickelte sich die großartige Fürsorge zum Wohle der Menschheit, vermittelst den Geboten der Liebe und den daraus fließenden Anstalten für Waisen, Kranke, Schulen zc.

Bei der nachmittäglichen Vesper assistirten Ihre bischöflichen Gnaden, wobei die Diaconen und der Kirchen-Chor sich bemühten, die Feier in hl. Weise zu erhöhen. Abends 8 Uhr waren die Leute wieder in der Kirche. Hr. Regens Businger bestieg die Kanzel und behandelte im Hinblick auf das Evangelium vom Tage die Segnungen der Kirche. Die Worte, von Herzen gesprochen, gingen sehr zu Herzen. Unter vorausgehenden Gesängen ertheilte der Hochw. Bischof den feierlichen Segen. Ob dem Tabernakel, wo das Allerheiligste in der prachtvoll renovirten Monstranz aufgestellt war (einem Geschenk der ehemaligen Collatoren vom deutschen Ritterhause aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts), erhoben sich bengalische Flammen und gaben dem Segensspender und dem mit vielen Kränzen und Blumen geschmückten Chore eine überraschende Beleuchtung. (Schluß folgt.)

Bern. Thatsächliches ist weiter nichts vorgekommen; hingegen ist zu notiren, daß am Kantonalpionsfest in Burgdorf auch bedeutend viel religiös-politisches Blech produziert wurde, von bernesischen Staatsgrößen bis zu solothurnischen Gerngroßen (deren Einem der „Anzeiger“ gebührend geantwortet hat), von der Abgeschmacktheit eines protestantischen Pastors Heuer, welche ein „Gespens“ bannistren wollte, bis zu der Unverschämtheit des Altkatholikenpräsidenten W. Gafmann in Biel, welcher davon zu reden wagte: Bern sei trotz des Compromisses in den Augen vieler „gekränkt“ worden; die Politik der Berner Regierung dürfe nicht „abgeschwächt“ werden (!). Nun, wenn die Bernerregierung von einem solchen Subjekt wie Gafmann, dem Haupturheber des Bieler Schelmenstreiches mit dem Verkauf der katholischen Kirche, sich rühmen läßt und das Publikum dazu stürmisch Bravo und Hoch ruft, so weiß man, was von ihr und dem ganzen Troß zu halten ist. Zum Ueberfluß sagt es ihnen ernst und kräftig das „conservative Correspondenzblatt“, Nr. 27, Art. „der Bieler Kirchenschacher.“ — Das Täpfllein auf das i machte Bundesrath Schenk: „Eine zweite Gefahr (für unser

Schweizerland) ist die stete Mobilmachung Rom's. Schon hat das Vorgeficht stattgefunden. Rom wird die Waffen nicht niederlegen, bis es entweder gänzlich siegreich oder besiegt ist [weber das Eine noch das Andere!]... Die Gefahr von Rom werden wir mit festem Zusammenhalten [Zusammenschüren] besiegen"... Diese Rede ist gerade so .. bedeutend als der ganze Mann.

— Neues (Corresp. des „Vaterlandes“) aus dem Laupenthal. Letzten Sonntag hielt P. Gregor Saner, Konventual des aufgehobenen Stiftes Marialein, in Zwingen Privatgottesdienst. Wohlgleich wird er arretirt. Der Gendarm weist bei der Verhaftung folgenden Uts vor: Der Regierungskathalt von Laufen an Tit. Landjägerposten in Zwingen.

Herr Frey! Es ist mir mitgeteilt worden, daß in letzter Zeit öfters sowohl in Laufen als in Zwingen in **Privat-Häusern öffentlich** Gottesdienst gehalten wird und daß von diesen eingebrungenen Geistlichen auch andere parramilitäre Funktionen ausgeübt werden. Sie erhalten den Befehl, solche Geistliche, welche ohne Erlaubniß funktionieren, in Verhaft zu nehmen und auf hiesiges Regierungskathalt zu führen.

Mit Werthschätzung. Federspiel. Illustration zu dem Sage des Bundesrathes (15. Nov. 1873): daß nur den gerichtlich verurtheilten Geistlichen im Jura die Ausübung priesterlicher Funktionen verboten sei, und zu der Qualifikation bernerischer Regierungskathalt, unter denen ein Frotz und ein Federspiel möglich sind.*)

Jura. Die Statistik der bisherigen altkatholischen Staatspastoren im Jura zeigt folgende Resultate:

Seit dem Monat November 1873 bis jetzt sind 35 Staatspastoren in unserm Lande aufgetreten. Davon haben 9 sich wieder entweder freiwillig entfernt oder mußten polizeilich entfernt werden. Die Namen dieser „Entfernten“ sind: Pierrötin, Paul, Bisthum Rheims; Guyot, Adolph, B. Verdun; Naubot, Paul, B. Nevers; Lagardelle, R., unbekannter Ursprungs; Joberet, Joseph, B. Lyon; Langlais, Peter Adolph, B. Mans; Rabatté, Friedrich, B. Bourges, und zwei Deutsche, deren Namen unbekannt.

In dem Jura selbst verblieben bis jetzt und anten in Folge ihrer Berner Staats-Wissen 26. Von diesen sind 4 Italiener, 2 Polen, 2 Deutsche, 3 Schweizer und 15 Franzosen.

*) Nach dem „Bays“ v. 8. d. hat die Regierung telegraphisch die Freilassung P. Gregors angeordnet.

Von 11 französischen Staatspastoren sind die wahren (oder angenommenen) Familiennamen und die Diözesen, aus denen sie stammen, bekannt, nämlich:

Pipy (Deramey), Bisthum La Rochelle; Portaz, J. B. Mer., Bisthum Saint-Jean-de-Maurienne; Chastel, B. B., Bisthum Verdun; Bonthron, E. M., B. Straßburg; Leonhard, L. Aug., B. Rheims; Bissé, L., B. Dijon; Veis, Bisthum Mende; Coffignat, B. Montauban; Dabadie, P. B. Auch; Saint-Ange (Lidvre) B. Lyon; Camerle, J. B. O., Bisthum Digne.

Von 4 andern ist der Ursprungsort unbekannt und Aufschluß über deren Vergangenheit zc. wird gewünscht. Die Namen derselben (soweit sie hier bekannt sind), lauten: Gourzat, Martin; Wirilin; Lagneau, Eug.; Geoffroy.

Eine Biographie dieser 35 Staatspastoren; welsch' ein Stoff?

Argau. In Billmengen war am 27. Juni Kirchengesangfest, zu dem sich neben dem festgebenden Verein noch 6 Kirchendörfer aus dem Freiamt und der Säculienverein nebst einigen Lehrerseminaristen von Hitzkirch vereinigten. Tit. Hr. Pfarrer Stammeler von Oberrüti hielt einen trefflichen Vortrag über das „Soll und Haben“ der Kirchenmusik. Die Gesangsproduktion, unter der Leitung des Hochw. Hrn. Kaplan Wiest, beklundete einen bedeutenden Fortschritt seit den Gesangsfesten in Rütli und Eins. — Auch in Sarnen fand am 4. Juli eine kirchenmusikalische Aufführung statt, bei welcher Hr. Stammeler die Bedeutung und den gegenwärtigen Zustand der Kirchenmusik mit Hinweis auf die nothwendigsten Verbesserungsmittel darstellte und durch die Gesangsleitung hörbar machte.

— Die „Landeszeitung“ des Großherzogthums Baden bringt die weltwichtige Nachricht, daß die beiden altkatholischen Geistlichen in Laufenburg den am 19. v. M. beerdigten Selbstmörder E. das letzte Geleit gaben und die „priesterlichen Verrichtungen verrichteten, obgleich E. protestantisch war. Das mag altkatholisches Christenthum sein; „Kerzlicht, leuch' und verlösche nicht, wo Liebe Kränze slicht und Wonne theilt.“

Die gleiche „Landeszeitung“ meldet aus dem Baischen: „Unsere Altkatholiken sehen mit Sehnsucht der Zusammenkunft unserer Kammern entgegen. Die weltliche Gewalt hat mitgeholfen, die religiösen Vorurtheile aufzubauen, dieselbe Macht muß jetzt mit Thatkraft einwirken,

das religiöse Gefühl von den eingepflanzten Mißbräuchen zu befreien.“ Das ist also, so schließt das „Freiburger Kirchenblatt“, der Nerv der altkatholischen Bewegung: die weltliche Gewalt.

Bisthum St. Gallen.

Corresp. aus dem St. Gallerlande. „Es jurasselt.“ Dieses Wort ist bei uns St. Gallen bereits Wahrheit geworden. Wer hätte das vor einigen Jahren noch gedacht? Aber es muß so kommen, wenn's bessern soll, wenn die faulen Elemente, die sich auch bei uns am Leibe der Kirche angeheftet haben, ausgeschieden und weggeschafft werden sollen. Das Volk muß aus seinem Schlafe gerüttelt werden und seine Seelforger wieder wahrhaft schätzen lernen, wie das überall da der Fall ist, wo ihm dieselben mit roher Gewalt entzogen werden. Wie ich Ihnen in meinem letzten Schreiben berichtete, setzte die Regierung den Pfarrer in Montlingen einfach auf Ende Juni ab, bedeutete ihm, nachdem der Große Rath sein „Ja und Amen“ zum berichtigten Absetzungsdiktat gemacht, er habe bis zum besagten Termin das Pfarrhaus zu räumen und die Gemeinde zu verlassen; — dem Kirchenverwaltungsrath verbot er unter Strafe und Verantwortlichkeitsandrohung, dem Pfarrer vom 1. Juli an den Gehalt auszuzahlen und setzte unterdessen einen Landjäger in's Haus des saubern Organisten zur Ueberwachung des Pfarrers. Seither ist bekannt geworden, daß die Gemeinde Rekurs an den Albater Bundesrath gegen das Verfahren und Gebahren der Regierung eingelegt habe. Die Gemeinde notifizirte diesen Rekurs der Regierung und sprach die Erwartung aus, die Regierung werde ein weiteres Vorgehen gegen den Pfarrer bis Austrags der Sache vor der Bundesbehörde sistiren; allein die humane Regierung erwiederte, sie nehme keine Rücksicht auf den Rekurs und werde mit Gewalt gegen den Pfarrer vorgehen, im Namen der Gerechtigkeit und des Freisinnes. Und sie hat getreulich Wort gehalten.

Richtig, am 1. Juli, nachdem Hr. Pfr. Falk die hl. Messe gelesen und in den Pfarrhof zurückgekehrt war, erschienen zwei Landjäger als Ordnungsaufsrechter im Montlinger Pfarrhose und verlangten vom Pfarrer die Abgabe der Pfarrbücher und seinen Wegzug aus dem Pfarrhose. — Beides verweigerte Pfarrer Falk, wie es seine Pflicht war; worauf die Hochhalter der Gerechtigkeit sich der Pfarrbücher mit Gewalt bemächtigten und den Pfarrer fortischleppten. Das ist St. Gallische Ge-

rechtigkeit nach Bernerschnitt. Sie sehen, der St. Gallerbar, den wir seit des hl. Gallus Zeiten im Wappen führen, ist untein Haar höflicher und anständiger als der Bernermuß. Beide sind eben Bären mit Gewaltstagen.

Das Volk, das sich um den Pfarrhof angeammelt hatte, verhielt sich glücklicherweise ruhig, wird aber diese That am Oktavtag des von Herodes hingemeuchelten Täufers Johannes nicht sobald vergessen. Der Tag der Vergeltung kömmt schon wieder. Was weiters geschehen wird, wird später berichtet werden.

Noch muß ich erwähnen, daß Montags und Dienstags den 29. und 30. Juni die Abgeordneten der katholischen Kirchengemeinden zur jährlichen Berathung versammelt waren. Neben dem üblichen Rechnungswesen der katholischen Kirchengemeinden behandelte das Collegium auch den Fall des Hrn. Pfarrers von Montlingen. Allgemein wurde das unqualifizierbare Vorgehen der Regierung gegen denselben verurtheilt und der Centralbehörde kathol. Confession Dank und Anerkennung ausgesprochen für die energische Protestation, welche dieselbe bereits der Regierung hatte zukommen lassen.

Noch verdient rühmend erwähnt zu werden, daß das katholische Collegium den Grund legte zu einem Zufluchtsort für emeritirte Geistliche, die pastorationunfähig geworden sind, indem sie in jenem Gebäude, das bis letztes Jahr dem von der Regierung gewaltsam aufgehobenen Knabenseminar zubiente und neben dem Priesterseminar und in unmittelbarer Nähe der Kirche zu St. Georgen steht, etwa 5—6 inhabilen Priestern Wohnung und Unterkunft gewährt; ein herrlicher Gedanke und eine wahre Wohlthat für unser Bisthum, das bisher eines solchen Emeritenhauses entbehnte.

Vom Bodensee. In Constanz hat Richter Schmid, welcher als Abgeordneter an dem altkatholischen Tag in Bonn theilgenommen, dieser Tage seinen Mitbrüdern erklärt, was er in Bonn am Rhein Alles gesehen, gehört, gefühlt und empfunden habe. Wie von ihm nicht anders zu erwarten war, kam es sehr gesalzen und geschmalzen heraus, was er über die treugebliebenen katholischen Priester sagte. Es fehlte bei den katholischen Geistlichen (so berichtet die Const. Zeitung) an Charakteren, sonst würden sie sich dem Altkatholizismus schon längst angeschlossen haben. Nun sieht aber jeder Mann, der seine Augen offen hat, ein, daß in diesen bösen Zeiten

die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche außerordentliche Charakterstärke zeigen und wie ein Mann zusammenstehen. Wo in aller Welt hat man ein ähnliches Schauspiel je erlebt? Viele Hundert Geistliche sitzen in Preußen gefangen, viele Tausende sind gestraft, einige Hundert ohne einen Pfennig Gehalt, alle von den Kulturkämpfern verlästert und verspottet; unsere Neupriester füllen die Gefängnisse — aber treu stehen sie zu dem Papste und zu den Bischöfen, und darum fehlt es ihnen — an Charakter! — sagt der Herr Kreisgerichtsrath Schmidt von Konstanz, der bekanntlich eigenen Ideen nachhängt und einmal auch den Zwang zur Mutter der Freiheit gemacht hat. Wir empfehlen ihm übrigens die altkatholischen Priester zu Charakterstudien; bei ihnen wird er finden, was er vergeblich bei katholischen sucht. Was, das wollen wir einstweilen nicht sagen.

Bischof Chur.

Einriedeln. Am 1. Juli wallfahrteten 600 Altzogenburger nach Maria Einriedeln. Es gehen nicht alle Wege über Otten und nicht alle Köpfe nach den Ansichten beschränkter Philister in und außer dem Nationalrathe.

— Die Wahl des Erziehungsrates des Kantons Zürich ist in einem gemäßigteren Sinne, nicht im Sieber'schen, ausgefallen.

Bischof Genf.

Genf. Letzte Woche waltete große Bewegung in der staatspastorlichen Welt. Warum? Das war ein Geheimniß. Eingeweicht geben und folgende Erklärung:

Einer der altkatholischen Geistlichen habe sich als Mitglied einer hiesigen Freimaurerloge aufnehmen lassen. Dieser Schritt sei von einem Theil seiner Amtsbrüder mißbilligt und von denselben dem neuen Freimaurer die Kanzel untersagt worden. Diese quasi altkatholische suspensio a sacris oder Exkommunikation habe andererseits die Logenbrüder in Aufregung gesetzt und R. . . . habe die Angelegenheit sofort vor den sogenannten altkatholischen Oberkirchenrath bringen wollen, sei aber daran gehindert worden. Alles mit Mehrerem. Dießmal scheint uns die Logik auf Seite der Loge zu sein; warum soll denn ein altkatholischer Staatspastor nicht Freimaurer sein dürfen? Im Gegentheil. Similis similibus gaudet?

— Die Zustände im Kanton werden

immer ärgerlicher und die Altkatholiken unverschämter. In dem „Staatspensio-när-Hotel“ befinden sich wieder einige Individuen, welche nach Brod schreien. Es muß daher wieder ein „staatspastorlicher Brodkorb“ geschaffen werden und die Pfarrei Grand-Sacconner ist hierzu auszuwählen, obschon die ganze Gemeinde, beinahe ohne Ausnahme, römisch-katholisch ist und bleiben will. Allein nichtsdessenweniger ist nach dem neuen Gesez die Wahl eines Staatspastors daselbst ausgeschlossen und ein paar Individuen wählen einen Pastor, und die immense Mehrheit der Römisch-katholischen muß mit ihrem rechtmäßigen Pfarrer die Kirche verlassen und überließ den altkatholischen Pastor mit ihren Staatssteuern ernähren.

So ist es bereits auch in Meyrin geschehen, wo der aufgedrungene Staatspastor am verflorenen Sonntag 12 Zuhörer in der Kirche hatte und unter diesen nur 3 aus der Gemeinde Meyrin. Wie lange werden wohl solche unnatürliche, erzwungenen Lagen in der freien, demokratischen Schweiz noch andauern?

Ein Bischofsjubiläum. Vorläufige Anzeige: Am 25. Juli wird in Mainz die Feier des 25-jährigen Jubiläums des Hochw. Bischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler stattfinden. Näheres über Theilnahme an derselben und Programm in nächster Nummer.*

Rom. Der Hochw. Hr. Erzbischof von München hatte sich, wohl in Folge des Verbotes der Jubiläumspredigten, an den Papst gemeldet und hat nun Pius IX. dem Herrn Erzbischof auf dessen Ansuchen die Vollmacht erteilt, die im apostolischen Rundschreiben vom 24. Dezember v. J. „Gravibus Ecclesiae“ näher bezeichneten Predigten in ein anderes frommes Werk nach seinem Gutbefinden umzuwandeln. Auf Grund dieser Vollmacht hat nun der Herr Erzbischof erklärt, daß an die Stelle der Predigten öffentliche und feierliche Nachmittags-Andachten mit der Wirkung treten sollen, daß die fromme Theilnahme an einer dieser Andachten statt eines fünfmaligen Privatbesuches der vorgeschriebenen vier Kirchen gelten soll. Durch Erlaß des

*) Das Ganze konnte in dieser Nummer nicht mehr aufgenommen werden.

Ordinariates werden, um dem gläubigen Volke der Erzdiözese diese wünschenswerthe Erleichterung zu ermöglichen, die nähern Anordnungen über die Abhaltung der in Rede stehenden Nachmittags-Andachten erlassen.

Briefkasten. Wir danken nach D., F., A., L., M. und B. die erhaltenen Einsendungen und werden sie nach Umständen möglichst berücksichtigen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge

Uebertrag laut Nr. 26:	Fr. 14,711. 95
Aus der Pfarrei Luzern (Nachtrag)	5. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Wildhaus	18. —
Sammlung aus der Pfarrei Nottwil nebst Beitrag des Piusvereins	60. —
Von Hermetschwil	13. —
Kirchenopfer der Pfarrei Dießenhofen	26. —
Von Kapl. M. R. in D.	10. —
Aus der Pfarrei Menzberg	10. —
Durch Hochw. Hrn. Dompropst Fiala in Solothurn	11. —
Aus der Pfarrei Auw	110. —
„ „ „ Sursee	60. —
	Fr. 15,031. 95

II. Missionssond.

Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 5645. 35
Durch Gnädigen Herrn Abt Leodegar in Schänis:	
1) Von der Wohlgelehrten Frau Mutter Priorin Thomsina Hasler von St. Katharina-thal	300. —
2) Von der Ehrwürdigen Laienschwester Anna Maria Klausner von St. Katharinathal	200. —
	Fr. 6145. 35

Der Kaiser der inl. Mission: Pfister-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Matters Fr. 35, Sursee 154. 50, Tägerig 37. 50, Unter-Endingen 19. 50, Wildhaus 17.

Jubiläumsbüchlein, 35^z

sehr geeignet als Andenken an das diesjährige Jubiläum. Preis per Expl. 30 Ct. Dasselbe wurde von der katholischen schweizerischen Presse auf's Wärmste empfohlen. Um es Allen zugänglich zu machen, erlassen wir es auf spezielle Verlang bei Bezug von mindestens 50 Exemplaren um die Hälfte (Fr. 7. 50.) Sich direkt zu wenden
Freiburg (Schweiz) im Juni

Roßy, Buchhändler.

Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei Flumenthal:	
Für die römisch-kathol. Kirche in Otten	Fr. 10. —
Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken	10. —
Aus der Pfarrei Züslingen:	
Für Peterspfennig	15. —
„ die röm.-kath. Kirche in Zürich	15. —
„ inländische Mission	10. —
„ verfolgte Geistlichkeit des Bisthums Basel	10. —

Katholische Jünglinge,

aus guten Familien der deutschen Schweiz, welche in Lausanne die französische Sprache zu erlernen wünschen, können daselbst in der Pension d'étrangers de Mme. Bujard, rue d'Etraz, 19, theoretischen und praktischen Unterricht zu billigen Preisen erhalten.

Les jeunes gens catholiques de bonne famille de la Suisse allemande, désireux de se placer à Lausanne pour y apprendre le français, pourraient recevoir, à prix modéré, des leçons théoriques et pratiques de cette langue dans la Pension d'étrangers de Mme. Bujard, rue d'Etraz, 19.

Der christliche Staatsmann.

Dieses von Of. Th. Schröter-Voccard verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und sozialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldener Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 u. c. bestens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2. 80 bezogen werden bei B. Schwendemann in Solothurn.